

Motion über keine Geschäfte mit Finanzinstituten mit Boni-Exzessen

eröffnet am 22. Juni 2010

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Reglement zu erstellen, das Kriterien festlegt, die Finanzinstitute erfüllen müssen, damit sie als Geschäftspartner für Finanzgeschäfte mit dem Kanton Luzern in Frage kommen. Das Reglement muss insbesondere Kriterien zu folgenden Punkten enthalten:

- Höhe und Vergabepaxis der Boni im Unternehmen,
- Verhältnis tiefster Lohn zu höchstem Lohn,
- Geschäftsethik im Umgang mit Schwarzgeld.

Begründung:

Die Bürgerinnen und Bürger haben kein Verständnis für die Boni-Exzesse und die Abzockerlöhne gewisser Schweizer Grossbanken. Der Kanton Luzern soll deshalb nur noch in Geschäftsbeziehungen mit Banken treten, die keine absurde Boni-Politik betreiben und ihre Geschäftsführung nach ethisch korrekten Grundsätzen richten und beispielsweise kein Schwarzgeld annehmen.

Als Kunde hat der Kanton Luzern die Möglichkeit, Finanzinstitute zu berücksichtigen, die im Markt diesbezüglich vorbildlich agieren. Da gerade regionale Finanzinstitute in dieser Thematik besser abschneiden, könnte die Wertschöpfung aus solchen Geschäftsbeziehungen vermehrt im Kanton Luzern bleiben.

Pardini Giorgio

Suntharalingam Lathan

Lorenz Priska

Zopfi-Gassner Felicitas

Dettling Schwarz Trix

Beeler Gehrler Silvana

Morf Hermann

Steinhauser Margrit

Lötscher-Knüsel Trudi

Kiener Daniela

Mathis Oskar

Stadelmann Eggenschwiler Lotti

Mennel Kaeslin Jacqueline